

VERNEHMLASSUNG



Amt für Umweltschutz und Energie,
Ressort Wasser und Geologie
Dr. Adrian Auckenthaler,
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

**CVP Basel-
Landschaft**
4410 Liestal

adrian.auckenthaler@bl.ch

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 1. September 2020

Vernehmlassung betreffend der «Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454)»

Sehr geehrter Herr Dr. Auckenthaler

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur «Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454)» Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Anliegen der zugrundeliegenden Motion 2017/179 von Georges Thüring mit dem Titel «Trinkwasserquellen müssen wirksam geschützt werden!».

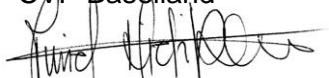
Quellen, welche nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt werden, vergammeln und können deshalb auch nicht als Notversorgung benutzt werden. Die durch den Klimawandel hervorgerufenen längeren Trocken- und Hitzeperioden, sowie die latente Gefahr von Verunreinigungen des wertvollen «blauen Goldes», rechtfertigen es auch im Normalfall nicht benötigte Quellen entsprechend zu schützen.

Die Kernanliegen der Motion wurde bei der vorliegenden Änderung des Grundwassergesetzes leider nicht zufriedenstellend erfüllt, daher sollten bei §29 Schutzzonen den Gemeinden explizit die Möglichkeit eingeräumt werden, Quellen, die nicht mehr der öffentlichen Wasserversorgung dienen, zum Zweck der Notwasserversorgung von Bevölkerung oder Landwirtschaft von den Gemeinden unter Schutz zu stellen.

Für die CVP BL ist es unerlässlich, dass der Kanton seine Aufsichtspflicht wahrnimmt und die Gemeinden bei der Umsetzung des Gesetzes bestmöglich unterstützt. Dass der Kanton selber Grundwasserschutzzonen überprüfen, ausscheiden oder anpasst, wenn es die Gemeinden nicht tun, wie sie im Gesetz §29² erwähnt ist, erachten wir jedoch nicht als zielführend. Hier müsste ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wie künftig die

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Trinkwasserversorgung geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
CVP Baselland



Muriel Dietiker
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrat Markus Dudler verfasst.